



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen  
Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser  
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 01 – Tit. 633 08 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 105.000 Euro von 300.000 Euro auf 405.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Bayern hat mit 81 Einrichtungen bundesweit die meisten Mehrgenerationenhäuser in Deutschland. Die gut funktionierenden Einrichtungen übernehmen viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Neben den hauptamtlichen Kräften engagierten sich auch viele Freiwillige in Bayern aktiv an der Gestaltung der Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Die Einrichtungen sind damit ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des „Bürgerschaftlichen Engagements“.

Der Bund hat das aktuelle Förderprogramm teilweise neu ausgerichtet. Pro Haus werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 Euro pro Einrichtung. Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, das seinen Standort entweder in einer finanzschwachen Kommune hat oder in einer Kommune, die vor besonderen demografischen Herausforderungen steht, auf Antrag 5.000 Euro jährlich. Um die Kommunen zu entlasten, soll diese Summe auf Dauer für jede bestehende Einrichtung in Bayern übernommen werden.